

Ra 20. April 1948

r.C.45.A.121.0.- BC.

Bern, den 19. April 1948.

Notiz für Herrn Legationsrat Rossat.

Ich nehme Bezug auf die Besprechung vom 14. d.M., bei welcher Gelegenheit Sie erneut die Frage aufwarfen, ob nicht von unseren Reichsmarkmitteln einzelne Beträge auf die Schweizerspende und das Internationale Rote Kreuz übertragen werden könnten. Da nach den uns zur Verfügung stehenden Nachrichten Aussicht bestehe, dass die Markguthaben sozialer Hilfswerke zu pari ungetauscht werden, wäre auf diese Weise die Möglichkeit gegeben, Bundesmittel besser durch die Währungsreform "durchzuschleusen".

Wir haben seinerzeit diese Frage bei uns geprüft und sind zur Ansicht gekommen, dass eine solche Transaktion nicht verantwortet werden könne. Die Uebertragung von Markbeträgen an eine der beiden genannten Institutionen mit dem Zwecke sie nachträglich zurückzuerhalten, kommt einer Camouflierung gleich und steht im Widerspruch zu den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 53. Wir haben immerhin damals die Schweizerspende angefragt, ob sie Markbeträge benötige, haben indessen einen negativen Bescheid erhalten. Ich habe seinerzeit über diese Frage auch mit Herrn Minister Hohl gesprochen, der die gleichen Bedenken gegen eine solche Transaktion äusserte. Ich glaube daher nicht, dass wir diese Sache weiter verfolgen können.

Eine andere Frage scheint mir indessen die Aufteilung unserer flüssigen Markbeträge in Deutschland in eigentliche Betriebsmittel und in solche die für Unterstützungszahlungen der Eidgenössischen Zentralstelle für Auslandschweizerfragen verwendet werden. Es scheint mir, ohne weiteres möglich zu sein, in dieser Hinsicht bei der kommenden Währungsreform den Charakter dieser Gelder darzulegen und die Unterstützungszahlungen als Sozialleistungen hinzustellen mit dem Begehren, sie aus diesem Grunde privilegiert zu behandeln. Herr Deuber hat mir mitgeteilt, dass er diese Frage noch einer Prüfung unterziehen werde.

sig. Egli

Kopie ging an Herrn Sektionschef Deuber.

Dodis

